TOP 3.4.1

Aktion von AK und vida: FFP2-Masken für Lehrlinge

TOP 3.4.2

Kinderaugen und Lernen – neue Elternbroschüre

TOP 3.4.3

Tätigkeitsbericht 2020 der NQR-Servicestelle AK und ÖGB

TOP 3.4.4

„Mieterinnen und Mieter entlasten"- Pressegespräch

TOP 3.4.5

Aktuelle Beispiele von Straßenumgestaltungsprojekten

TOP 3.4.6

Kommissionsentwurf zu einem „Digitale Dienste Gesetz"

TOP 3.4.7

Konsumentenberatung 2020

TOP 3.4.8

Aktueller Bericht

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik – Alper Eroglu

TOP 3.4.1 Aktion von AK und vida: FFP2-Masken für Lehrlinge

Die Corona-Krise bestimmt weiterhin unseren Alltag und ihre Folgen sind in allen Lebensbereichen deutlich zu spüren. Es werden täglich Hilfspakete und andere Maßnahmen verkündet, die Härtefälle abfedern und Unterstützung bieten sollen. Ein Bereich, nämlich das Berufsschulwesen bzw der Lehrlinge, scheint dabei von allen vergessen worden zu sein, nicht jedoch von Bundesarbeitskammer und Gewerkschaft.

Auslöser des Projekts

Die weiterhin hohen Infektionszahlen und eine neue, aggressivere Virusvariante haben dazu geführt, dass seit 25. Jänner 2021 unter anderem eine FFP2-Maskenpflicht im Handel und in öffentlichen Verkehrsmitteln besteht.

Es haben sich seit Verkündung dieser Maßnahme sehr viele Lehrlinge und Berufsschulen an die vida Jugend mit der Bitte gewandt, FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Diese sind nämlich sehr teuer und wurden den Berufsschulen vom zuständigen Bundesministerium nicht in ausreichender Anzahl bereitgestellt.

Die FFP2-Maske müsste laut ExpertInnen täglich gewechselt werden, um optimalen Schutz zu bieten. Bei einem ungefähren Verkaufspreis von 2,00 EUR pro Stück müsste ein Lehrling also bis zu 60,00 EUR monatlich aufbringen, um größtmöglichen Schutz vor einer Infektion zu haben. Bei einer durchschnittlichen Lehrlingsentschädigung von 760,00 EUR brutto ist dieser Betrag für einen Lehrling schwer leistbar. Hier bedarf es der dringenden Unterstützung durch Arbeiterkammer und Gewerkschaft.

Projektbeschreibung

Die Jugendabteilung der Gewerkschaft vida hat eine bundesweite Bedarfserhebung an den von ihr betreuten Berufsschulen durchgeführt. Diese haben einen Bedarf von insgesamt 10.000 Stück angegeben. Die FFP2-Masken wurden in einer unbürokratischen Aktion den betroffenen Schulen bereits von Arbeiterkammer und vida Jugend in der benötigten Stückzahl übergeben.

Pressearbeit

Es fanden mehrere Übergaben statt, wobei die „Hauptübergabe" vor der Berufsschule für Schönheitsberufe erfolgte. Hierbei überreichte AK-Präsidentin Renate Anderl in Anwesenheit des stellvertretenden Berufsschuldirektors, zwei Vertretern der Gewerkschaft vida und zwei Lehrlingen die FFP2-Masken an die Schule. Das entstandene Foto wurde in der Tageszeitung „Heute" online veröffentlicht und mehrfach in den sozialen Medien geteilt, wobei der Zuspruch groß war.

Renate Anderl
12. Februar um 13:00

Berufsschulen und die Lehrlinge werden in dieser Krise bei vielen Maßnahmen immer wieder vergessen - das ist sehr ärgerlich 😡. Gemeinsam mit der Gewerkschaft vida bringen wir FFP2-Masken in Berufsschulen, gestern in die Goldschlagstraße im 14. Bezirk in Wien.

Daniel Waidinger und 124 weitere Personen 2 Kommentare 13 Mal geteilt

Hier ein Foto von der Übergabe an die Berufsschule Frisur und Maskenbild mit Vertretern der AK Wien und der Gewerkschaft vida zusammen mit der Berufsschuldirektorin.

Weitere Bilder bzw Berichte werden noch in den Bezirksblättern, der „AK FÜR SIE" und auf Puls4 erscheinen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik – Kurt Kremzar

TOP 3.4.2 Kinderaugen und Lernen – neue Elternbroschüre

Die AK Wien arbeitet seit vier Jahren mit der Fachgesellschaft der österreichischen AugenärztInnen – der Österreichischen Ophthalmologischen Gesellschaft (ÖOG) – zum Thema „Kinderaugen & Lernen" zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass kindliche Sehschwächen häufig falsch interpretiert und damit zu spät oder gar nicht aufgedeckt werden. Diese Kinder haben beim Lesen und Lernen große Probleme. Gutes Sehen ist somit die Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn und für ein gelungenes Leben.

Um breites Bewusstsein für das Thema zu schaffen, wurde von der AK Wien in einem ersten Schritt im Schuljahr 2016/17 gemeinsam mit dem Schulärztlichen Dienst des Bildungsministeriums eine Informationsbroschüre für SchulärztInnen entwickelt. Die Broschüre wurde bei den Weiterbildungsveranstaltungen der SchulärztInnen landesweit vorgestellt und verteilt. Im Februar 2019 wurde die Broschüre „Kinderaugen & Lernen" eigens für VolksschullehrerInnen präsentiert.

Pünktlich zur Schuleinschreibung in Wien wurde nunmehr im Jänner 2021 ein **neuer Informationsfolder für Eltern zum Thema „Kinderaugen & Lernen" erarbeitet und veröffentlicht**, unterstützt durch die Bildungsdirektion Wien. Die Folder wurden **an alle Eltern von etwa 19.000 Schulneulingen** im Rahmen der Schuleinschreibungen an den Wiener Volksschulen **verteilt**. Mit der neuesten Broschüre sollen die Eltern für das Thema sensibilisiert und zu einem Augencheck ihrer Kinder vor Schulbeginn motiviert werden.

Den Folder und weitere Unterlagen zum Thema findet man auf der Website https://www.augen.at im „Wissenscenter" – „Schwerpunkte" – „Kinderaugen & Lernen".

Hintergrund zu Sehen und Lernen

Gutes Sehen und Lernen hängen direkt zusammen. Eine unentdeckte Sehschwäche kann sowohl für das betroffene Kind und dessen Eltern, aber auch für den Unterricht eine Reihe von Problemen zB beim Lesen verursachen. Oft werden diese Probleme nicht mit dem Thema „Sehen" in Zusammenhang gebracht. Deshalb ist es wichtig, Sehschwächen bei Kindern schon möglichst früh zu entdecken, was aber gerade bei jüngeren Kindern oft schwierig ist. Bedenkt man, dass **80% des Lernens über den Sehsinn** funktioniert, ist klar: Wer schlecht sieht, hat auch Probleme beim Lesen und Schreiben.

Das menschliche Auge wächst üblicherweise bis zur Pubertät. Kommt es zu einer Fehlsteuerung des Augenwachstums, kann eine Kurzsichtigkeit (Myopie) entstehen. Die Entstehung einer Kurzsichtigkeit wird während der Kindheit durch zu viel Naharbeit (Handy, PC usw) begünstigt. Kinder und Jugendliche sollten daher unbedingt viel Zeit mit Bewegung im Freien verbringen, um das Risiko der Entstehung von Kurzsichtigkeit und daraus resultierenden anderen Augenproblemen zu senken. Zu diesem Rückschluss kommt etwa die Studie „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)" (2018), auch von der WHO wurde darauf hingewiesen (2017).

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik – Bernhard Horak

TOP 3.4.3 Tätigkeitsbericht 2020 der NQR-Servicestelle von AK und ÖGB

Betrieb der öibf - NQR-Servicestelle
Seit November 2019 können Bildungsanbieter aus dem nicht-formalen Bereich ihre Qualifikationen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zuordnen lassen und so mit formalen Qualifikationen vergleichbar machen. Dazu wurden insgesamt sechs NQR-Servicestellen eingerichtet und durch den zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ermächtigt. Anbieter aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung stellen bei den Servicestellen ihre offiziellen Ansuchen um Zuordnung von Qualifikationen zum NQR. Die „öibf - NQR-Servicestelle" ist die Servicestelle von AK und ÖGB. Die Finanzierung der Servicestelle für weitere drei Jahre (2021-2023) erfolgte durch einen Vorstandsbeschluss der BAK am 17.09.2020.

Die sechs NQR-Servicestellen sind:
öibf – NQR-Servicestelle (von AK und ÖGB für die gesamte berufliche Fort- und Weiterbildung)
ibw – NQR-Servicestelle (Bildungsforschungsinstitut der WKO; hat ein ähnliches Profil wie die öibf – NQR-Servicestelle)
aufZAQ – NQR-Servicestelle (Qualifikationen der Kinder- und Jugend- und Freiwilligentätigkeiten)
AQ-Austria – NQR-Servicestelle (hochschulische Weiterbildungsangebote)
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik – NQR-Servicestelle (Fortbildungen im Agrar- und Umweltbereich)
Quality Austria – NQR-Servicestelle (derzeit noch kein Fokus erkennbar)

Zusammenarbeit zwischen den NQR-Servicestellen und der NQR-Koordinierungsstelle
Die Servicestellen sind durch die NQR-Koordinierungsstelle (NKS) in Bezug auf ein gemeinsames Grundverständnis und übergreifende Standards untereinander vernetzt. Dazu finden in regelmäßigen Abständen auch Abstimmungstreffen – derzeit online – statt. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Servicestellen und der NKS wurden gemeinsam erarbeitet. Mit der Begründung einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen der NQR-Gremien wurde ein Ticketsystem eingeführt, welches die Anzahl der möglichen Zuordnungsersuchen pro Einreichtermin (3x pro Jahr – 31.01., 30.06., 30.10.) limitiert. Tickets werden auf die Servicestellen aufgeteilt (2 Tickets pro Servicestelle pro Termin). Nicht genutzte Tickets werden nach Bedarf aufgeteilt. So sind auch mehr als 2 Einreichungen pro Servicestelle pro Termin möglich.

Struktur
Die **Steuerung** der öibf – NQR-Servicestelle erfolgt durch einen Projektbeirat, bestehend aus VertreterInnen von BAK und ÖGB sowie der Institutsleitung des öibf. Der Beirat hat die Aufgabe des Qualitätsmonitorings und begleitet die Verfahrens(weiter)entwicklung. Es sind mindestens 2 Sitzungen pro Jahr vorgesehen, bei Bedarf können weitere Treffen vereinbart werden.
Die **Umsetzung** am öibf erfolgt unter der Leitung von Dr. Peter Schlögl (wissenschaftlicher Leiter des öibf) durch die operative Mitarbeit von Mag.a Judith Proinger (wissenschaftliche Mitarbeiterin am öibf).

Öffentlichkeitsarbeit

Die öibf – NQR-Servicestelle betreibt eine eigene **Website** https://nqr.oeibf.at/, die als Visitenkarte sowie zur Erstinformation dient.

Im Jänner 2019 formierte sich ein Kreis von **„Ansprechpersonen"** aus VertreterInnen aller **Arbeiterkammern,** die interessierte Anbieter aus dem Weiterbildungssektor mit Erstinformation versorgen bzw. an die NQR-Servicestelle von AK und ÖGB weitervermitteln. Für 2020 vorgesehene gemeinsame Aktivitäten mussten aufgrund der Corona-Krise verschoben werden. Aufgrund der Limitierung durch das Ticketsystem wird aktuell von einer aktiver Bewerbung abgesehen. Die laufende Versorgung der Ansprechpersonen mit NQR-relevanten Informationen erfolgt via Newsletter.

Verfahren 2020

Insgesamt sind mit Stand Februar 2021 acht nicht-formale Qualifikationen dem NQR zugeordnet, davon wurden drei von der öibf - NQR-Servicestelle erfolgreich eingereicht.

Gegenwärtig (Februar 2021) laufen sieben Zuordnungsverfahren der öibf - NQR-Servicestelle mit Aussicht auf positive Erledigung. Diese Zuordnungen (Chance B Grundqualifikationen) werden in Österreich die ersten NQR-Zuordnungen auf den Qualifikationsniveaus 1 und 2 sein.

Qualifikation	Bildungsanbieter	NQR-Niveau	Status
Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in	Weiterbildungsakademie	5	zugeordnet
EBC*L Betriebswirtschaft	EBCL International GmbH	4	zugeordnet
EBC*L Certified Manager	EBCL International GmbH	5	zugeordnet
EBC*L Certified Leader	EBCL International GmbH	6	zurückgezogen
Handwerklich-technische Grundqualifikation 1	Chance B Holding GmbH	1	eingereicht
Handwerklich-technische Grundqualifikation 2	Chance B Holding GmbH	2	eingereicht
Grundqualifikation Hotellerie/Housekeeping 1	Chance B Holding GmbH	1	eingereicht
Grundqualifikation Hotellerie/Housekeeping 2	Chance B Holding GmbH	2	eingereicht
Grundqualifikation Grünraumpflege 1	Chance B Holding GmbH	1	eingereicht
Grundqualifikation Grünraumpflege 2	Chance B Holding GmbH	2	eingereicht

Verfahren 2021 geplant (Stand Jänner 2021)

Qualifikation	Bildungsanbieter	Einreichtermin	NQR-Niveau	Status
Supervision bzw. Supervisor*in	Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS)	31.01.2021	6	eingereicht
Diplomierte/r Erwachsenenbildner/in	Weiterbildungsakademie	30.06.2021	6	In Vorbereitung
Grundqualifikation Gastronomie 1	Chance B Holding GmbH	30.06.2021	1	In Vorbereitung
Grundqualifikation Gastronomie 2	Chance B Holding GmbH	30.06.2021	2	In Vorbereitung
Grundqualifikation Bürokraft 1	Chance B Holding GmbH	30.06.2021	1	In Vorbereitung
Grundqualifikation Bürokraft 2	Chance B Holding GmbH	30.06.2021	2	In Vorbereitung
Grundqualifikation Einzelhandelskraft 1	Chance B Holding GmbH	30.06.2021	1	In Vorbereitung
Grundqualifikation Einzelhandelskraft 2	Chance B Holding GmbH	30.06.2021	2	In Vorbereitung
Fachtrainer/in	Berufsförderungsinstitut OÖ	Noch offen	4	In Vorbereitung

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Lukas Tockner

TOP 3.4.4 „Mieterinnen und Mieter entlasten" – Pressegespräch vom 10. Februar 2021

Am 10. Februar 2021 gab es gemeinsam mit der Mietervereinigung ein Pressegespräch zum Thema „Mieterinnen und Mieter entlasten". Anlass für das Gespräch waren die für April bevorstehenden Erhöhungen der mietrechtlichen Richtwerte. Seitens der Mietervereinigung waren deren Präsident Georg Niedermühlbichler sowie die Vorsitzende der Mietervereinigung Wien Elke Hanel-Torsch am Wort. Für die AK trat der Leiter der Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen Thomas Ritt vor Mikrophon und Webcam. Neben den Richtwerterhöhungen waren auch Probleme von Miethaushalten aufgrund von Corona und Wirtschaftskrise ein wesentliches Thema des Pressegesprächs.

Betroffenheit durch Richtwerterhöhungen
Im April droht 750.000 MieterInnen in Österreich eine Erhöhung der Richtwertmieten um rund drei Prozent. Davon leben 580.000 MieterInnen in Wien. Betroffen sind alle, die in vor 1945 errichteten, privaten Altbauten leben und deren Mietvertrag nach dem 1. März 1994 abgeschlossen wurde. Zudem Haushalte in Wiener Gemeindewohnungen mit Mietverträgen ab 2004. Eine Anhebung um drei Prozent, die sich aus den Jahresdurchschnittswerten des Verbraucherpreisindexes 2010 für die Jahre 2019 und 2020 ergibt, ließe den Richtwert in Wien auf 5,98 Euro steigen.

Für eine 80-Quadratmeter-Wohnung im Altbau in Wien kommt es für MieterInnen zu Mehrkosten von rund 185 Euro im Jahr. Auf Basis des Mikrozensus 2019 kann geschätzt werden, wie viele Haushalte in welchem Ausmaß von der anstehenden Erhöhung betroffen sein werden. Österreichweit trifft es demnach über 350.000 Haushalte, in denen mehr als 750.000 Menschen leben. Auf ein Jahr gerechnet werden sich die Hauptmietzinse (inklusive Umsatzsteuer) dieser Haushalte um geschätzte 53 Millionen Euro erhöhen.

Corona, Wirtschaftskrise und noch Mieterhöhungen oben drauf?
Die Arbeitslosigkeit ist massiv gestiegen. Mehr als eine halbe Million Menschen ist arbeitslos. Zudem sind Hunderttausende in Kurzarbeit. Diese Menschen und ihre Familien müssen mit viel weniger Geld auskommen. Laut Zahlen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hatten die ArbeitnehmerInnen alleine im zweiten und dritten Quartal 2020 in Summe um rund 4,5 Milliarden Euro weniger Einkommen zur Verfügung.

Die zweite Seite der Medaille zeigt ein ganz anderes Bild. ImmobilienbesitzerInnen können sich über anhaltende Einnahmen- und Wertzuwächse freuen. Die Mieterträge in den privaten Altbauwohnungen sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Österreichweit belief sich der Zuwachs auf 52 Prozent. In Wien betrug er sogar 61 Prozent. Seit einem Jahrzehnt gibt es also spektakuläre Mietzins- und Wohnungspreissteigerungen. Eine gesetzlich automatisierte Mieterhöhung im Ausmaß von jährlich 53 Millionen Euro käme da noch als Sahnehäubchen oben drauf.

Laut Covid-Gesetz können die Mieten für April, Mai und Juni 2020 später nachbezahlt werden, wenn die Betroffenen wegen der Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Das Justizministerium

hat kürzlich die ursprüngliche Frist mit Jahresende bis Ende März 2021 ausgedehnt. Aus Sicht von AK und Mietervereinigung ist es unerklärlich, dass die bisher einzige Maßnahme der Regierung für MieterInnen nur eine Stundung der Miete – und das nur für die Mieten von April bis Juni 2020 und auch nur mit zusätzlich vier Prozent Zinsen – gebracht hat. So schiebt man das Problem nur vor sich her.

Forderungen von AK und Mietervereinigung

+ Richtwerterhöhung aussetzen

Das ginge im Nationalrat mit einem sogenannten „mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz" – so wie es auch schon in den Jahren 2008 und 2016 beschlossen wurde.

Einen besseren Corona-Schutz für MieterInnen:

+ Einrichtung eines Unterstützungsfonds

Durch Jobverlust, Kurzarbeit und Betriebsschließungen steigen die finanziellen Probleme und die Mieten werden immer teurer. Der Fonds soll die Mietzahlungen für die Betroffenen eine Zeit lang übernehmen.

+ Befristungen zurückdrängen

Es soll eine gesetzliche Verlängerung aller derzeit auslaufenden befristeten Mietverträge um mindestens ein Jahr erfolgen. Die AK will generell ein Aus für befristete Mietverträge – sie sollen nur bei Eigenbedarf von VermieterInnen, ihren Kindern oder Enkeln gelten.

+ Rücktritt von ruinösen Verträgen ermöglichen

Es muss ein kostenloses Rücktrittsrecht für ruinöse Miet-, Kauf- und Maklerverträge geben, wenn man den Vertrag in den vergangenen Monaten unterschrieben hat und ihn jetzt aufgrund von finanziellen Problemen nicht erfüllen kann.

Mediales Echo:

Über das Pressegespräch wurde umfangreich berichtet. Es gab Beiträge in der Zeit im Bild sowie in Wien heute und auf Ö1. Ferner gab es in mehreren regionalen und überregionalen Tageszeitungen Artikel zum Thema.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Judith Wittrich

TOP 3.4.5 Aktuelle Beispiele von Straßenumgestaltungsprojekten

16., Thaliastraße

Die Thaliastraße ist Ottakrings zentrale und bedeutendste Einkaufsstraße und wird intensiv genutzt. Die Straße wird ab 2021 auf Initiative der Bezirksvorstehung in mehreren Bauphasen erneuert. Im Vorfeld

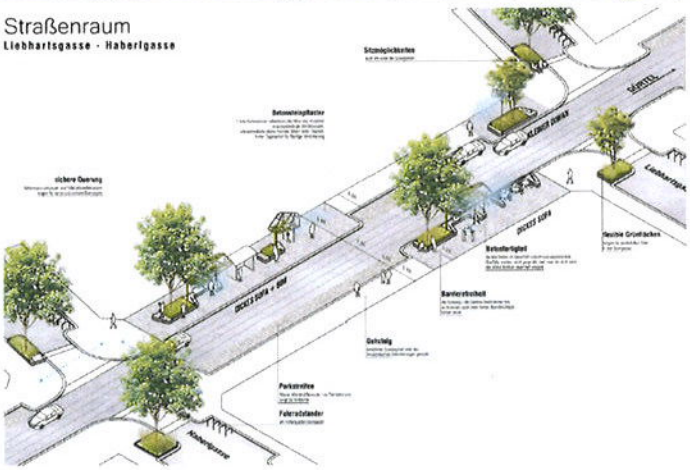

gab es einen umfassenden Beteiligungsprozess. Pandemiebedingt wurde auf einen Mix an Beteiligungsformaten gesetzt. Die Gebietsbetreuung Stadterneuerung war insbesondere in den Sommermonaten stationär vor Ort aber auch aufsuchend unterwegs, es gab mehrsprachige Angebote, unterschiedliche Online-Formate vom Fragbogen bis zu Live-Video-Chats. Insgesamt haben sich etwa 3.000 Personen auf verschiedene Weise beteiligt. Im Rahmen der Beteiligung wurden unterschiedliche Meinungen deutlich, es kristallisieren sich jedoch einige Schwerpunktthemen heraus – diese wurden als grundlegend für die weitere Planung angesehen: **Mehr Grün für eine kühle Straße:** über 80% der Beteiligten empfinden die Thaliastraße als zu heiß im Sommer; über 90% wünschen sich mehr Bäume, über 80% sehen Grünelemente als Beitrag zur mehr Aufenthaltsqualität; **Mehr Aufenthaltsqualität vor Ort:** Der Großteil der Befragten wünschen sich mehr Sitzgelegenheiten, mehr Platz zum konsumfreien Verweilen und Spielelemente für Kinder; **Weniger Autoverkehr, mehr Sicherheit:** Eine umfassende Verkehrsberuhigung ist bei vielen Teilnehmenden Thema. Der Wunsch nach weniger Lärm, weniger Emissionen und mehr Verkehrssicherheit ist groß. 76 % der Befragten wünschen sich mehr Platz zum Gehen, 82 % möglichst barrierefreie Wege und 77 % sichere Querungsmöglichkeiten.

Bei der Umgestaltung werden daher die Gehsteigbereiche verbreitet, über 100 Sitzgelegenheiten geschaffen, rund 80 Bäume gepflanzt. Im Bereich Wendgasse und Hofferplatz (Kinderbad der Stadt Wien) gibt es Wasserspiele und größere Verweilzonen. Auf den Erhalt von Parkplätzen auf jeder Baublocklänge und beidseits der Straße mit Ausnahme der Haltestellenbereiche wurde geachtet. Der erste rund ein Kilometer lange Abschnitt (Gürtel bis Feßtgasse) wird 2021 umgesetzt. Parallel dazu wird die Planung für die weiteren Abschnitte fortgesetzt.

7., Zollergasse

Nach Mariahilfer Straße, Otto-Bauer-Gasse, Königseggasse und Neubaugasse – wo Begegnungs- und Fußgängerzonen entstanden sind, folgt nun in der Zollergasse auf einer Baublocklänge von rund 140 Metern zwischen Mariahilfer Straße und Lindengasse eine Straßenumgestaltung mit Begegnungs- sowie Fußgängerzone. Die Zollergasse ist von zahlreichen Gastronomiebetrieben geprägt – in der warmen Saison wandelt sich die Zollergasse quasi zum großen Schanigarten. Derzeit gibt es kaum Grün, keinerlei konsumfreien Sitzelemente/Verweilbereiche. Auch Hitze ist im dichten Grätzl Thema. Die Neupflanzung von großkronigen Bäumen in der Straßenmitte soll für Kühlung sorgen. Die Zollergasse wird ebenerdig gepflastert. Das hebt den Unterschied zwischen Geh- und Fahrbereich auf und die Barrierefreiheit wird stark verbessert. Im Bereich der neuen Fußgängerzone (anschließend an die Mariahilferstraße) werden ein paar konsumzwangfreie Sitzgelegenheiten geschaffen. BezirksbewohnerInnen waren eingeladen per Mail an den Bezirk Feedback zu den Plänen zu übermitteln, es gab zudem rund fünf einstündigen Feedbacktermine in der Bezirksvorstehung.

Einschätzung AK Wien

Der Bezirk Ottakring hat bereits bei früheren Planungen (bspw Umgestaltung Neulerchenfelderstraße) gezeigt, dass er Beteiligungsprozesse ernst nimmt und dies nun bei der Thaliastraße beispielhaft fortgeführt. Ergebnis ist eine großzügige Umgestaltung der Thaliastraße, die die mehrheitlich eingebrachten Anliegen aufnimmt. Die Umsetzung entspricht einer Vielzahl bestehender AK Positionen (bspw Stärkung Umweltverbund, Begrünungs- und Kühlungsmaßnahmen gegen die zunehmende Hitze in der Stadt, Steigerung der Aufenthaltsqualität mit konsumfreien Verweilbereichen, usw). Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und vor allem zur Sicherung künftiger Lebensqualität vor Ort. Auch für die Beschäftigten im Umfeld erhöhen sich die Möglichkeiten einer angenehmen Pausengestaltung im Freien enorm.

Die Zweiteilung des kurzen Straßenabschnitts der Zollergasse in Begegnungs- und Fußgängerzone (FUZO) ist nicht nachvollziehbar – auch in einer FUZO sind Zufahrten per PKW mit entsprechenden Genehmigungen möglich. Eine einheitliche Gestaltung zu Gunsten der FußgängerInnen mit großen nicht kommerziellen Verweilbereichen scheint sinnvoller. Die in der Planung vorgenommenen konsumzwangfreien Sitzelemente werden zwar grundsätzlich begrüßt, die Anzahl scheint jedoch insbesondere in Relation zu den großen kommerziellen (und daher nicht mehr öffentlich zugänglichen und nutzbaren) Flächen sehr gering. Allgemein zugängliche konsumfreie Aufenthaltsbereiche sind nicht nur für die Pausengestaltung der im Umfeld beschäftigten ArbeitnehmerInnen essentiell, sondern kommen allen Menschen zu Gute. Insbesondere profitieren Menschen, die besonders auf den öffentlichen Raum angewiesen sind – bspw ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, Jugendliche, Personen mit Kindern.

Im Vergleich der beiden Projekte werden die Vorteile eines konsequenten sozialgerechten Planungszugangs deutlich. Die Umgestaltung der Thaliastraße sichert so die Lebensqualität vor Ort. Deutlich mehr Menschen profitieren von deren Umgestaltung, als dies beim Projekt Zollergasse der Fall ist.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Konsumentenpolitik – Daniela Zimmer

TOP 3.4.6 Kommissionsentwurf zu einem „Digitale Dienste Gesetz"

An das Regulierungsvorhaben der EU-Kommission, Plattformen stärker in die Pflicht zu nehmen, knüpften sich hohe Erwartungen - ua in Bezug auf einen angemessenen Umgang mit PlattformarbeiterInnen, faire Besteuerung, wirksamen Verbraucher- und Grundrechtsschutz und kommunale Interessen in Bezug auf „disruptive" Praktiken von Airbnb und Uber, die lokale Regeln missachten. Die Regelungsziele des seit Mitte Dezember vorliegenden Entwurfes sind enger, als AK-seits erhofft. Innovation, Wettbewerb und vor allem die Entwicklungschancen kleineren Plattformen stehen im Zentrum des Interesses. Zudem werden die „Verantwortlichkeiten der NutzerInnen, Plattformen und Behörden neu austariert". Ein „Transparenz- und Rechenschaftsrahmen für Plattformen soll VerbraucherInnen und ihre Grundrechte im Internet" besser schützen.

Zu den größten Verdiensten des Entwurfs zählt, dass…

Online-Marktplätze verpflichtet sind, für die Rückverfolgbarkeit von Händlern zu sorgen:
Online-Marktplätze wie Amazon müssen künftig Namen, Anschrift, Handelsregisternummer etc von Drittanbietern prüfen, bevor diese auf der Plattform freigeschaltet werden. Der Nutzen dieser zur Eindämmung von Internetkriminalität extrem wichtigen Bestimmung wird allerdings durch Folgendes geschmälert: KonsumentInnen dürfen nicht darauf vertrauen, dass plattformseitig geprüfte Angaben über Drittanbieter auch tatsächlich stimmen. Plattformen haften nicht dafür. Eine Haftung für ein falsches Unternehmensimpressum ist Online-Plattformen aus AK-Sicht aber ohne Weiteres zumutbar. Zur Unterstützung sollte ein EU-weites, online abrufbares Firmenbuch aufgebaut werden. Mit China und den USA sollten dazu Verhandlungen aufgenommen werden.

große Online-Plattformen für transparente Online-Werbung sorgen müssen:
alle Plattformen haben Werbeplätze korrekt zu kennzeichnen. Sehr große Plattformen müssen überdies öffentlich zugängliche Archive aufbauen, aus denen die Werbungen des letzten Jahres, die Zielgruppen und die Zahl der erreichten Empfänger hervorgehen. Ein solches Archiv hilft ua Behörden und der AK, Werbung für illegale Angebote (Fakeshops, gefälschte Waren, etc) besser auffinden und untersuchen zu können. AK-seits wird allerdings bedauert, dass die Archivierungspflicht nur für sehr große Plattformen (über 45 Millionen Aktivnutzer in der EU) gilt, viele systematisch verletzte Werbegrundsätze schwacher Branchenselbstregulierung überlassen werden und sehr große Plattformen offenkundig rechtswidrige Werbung nicht aktiv filtern müssen und auch nicht für Schäden haften, die KonsumentInnen durch betrügerische Werbung entstehen.

Zu den größten Versäumnissen zählt, dass…

Arbeitnehmer und Steueranliegen völlig ausgeklammert werden:
Aus Sicht der EU-Abteilung der AK ist es unverständlich, dass Aspekte der Besteuerung des digitalen Sektors sowie der Online-Plattform-Arbeit ausgeklammert und zu einem späteren Zeitpunkt separat verhandelt werden. Zudem verschwimmen bei manchen Plattformen die Grenzen zwischen NutzerInnen, KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen sowie Unternehmen (und oftmals Schein-Selbständigen)

immer mehr. Dementsprechend wäre es nötig, den Vorschlag zu den Arbeitsbedingungen der Plattformarbeiter sowie jenen zur Digitalabgabe zeitgleich mit den Legislativvorschlägen zum digitalen Binnenmarkt (DMA) und zu den digitalen Dienstleistungen (DSA) zu verhandeln.

die Haftungsbefreiungen für Plattformen aus der alten e-Commerce-RL übernommen wurden:
Plattformen haften demnach erst, wenn ihnen illegale Inhalte gemeldet wurden und sie darauf nicht reagieren. Die AK setzt sich dafür ein, dass **zwischen Online-Marktplätzen** (für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen) **und anderen Plattformen** (bspw Soziale Medien für die Nutzerkommunikation) unterschieden wird. Für grundrechtssensible Plattformen wie Facebook sollten nämlich andere maßgeschneiderte Vorschriften gelten als für reine Online-Kaufhäuser wie Amazon. So hat der Grundsatz, Plattformen haben keine vorbeugenden Überwachungspflichten, bei sozialen Medien absolute Berechtigung. Bei Handelsplattformen, die Waren vertreiben, gibt es hingegen kaum Anlass für besondere Grundrechtsachtsamkeit. Online-Marktplätzen sollten deshalb nicht nur Meldesysteme einrichten, sondern aktiv ermitteln müssen – vor allem bei offenkundig betrügerischen Angeboten (zB Fakeshops, Produktfälschungen). Kurzum: Handels-Plattformen sollen augenfällig Rechtswidriges entfernen bevor es die KonsumentInnen zu Gesicht bekommen.

außereuropäische Plattformen keine EU-Niederlassung nachweisen müssen:
Es ist lediglich ein Vertreter innerhalb der EU zu benennen. Einer wirksamen Rechtsdurchsetzung gegenüber Internetkonzernen sind damit engste Grenzen gesetzt.

die Vorgaben für Melde- und Streitschlichtungssysteme von Plattformen hinter dem österr. „Hass im Netz" -Gesetz zurückbleiben:
Ob schärfere nationale Vorschriften beibehalten werden dürfen, ist mehr als ungewiss. Plattformen müssen zwar Meldesysteme für illegale Inhalte anbieten. Löschpflichten für die Betreiber resultieren daraus aber nicht. Der Entwurf räumt den Mitgliedstaaten das Recht ein, spezialisierte Streitschlichtungsstellen (für KonsumentInnen auch kostenpflichtig!) einrichten zu dürfen. Gebraucht werden aber unabhängige, kostenlose Streitschlichtungsstellen, die von großen Plattformen nach dem Verursacherprinzip mitfinanziert werden.

individueller Rechtsschutz und eine Zusammenarbeit zwischen den neuen nationalen „Digitalkoordinatoren" und Konsumentenschützern nicht vorgesehen sind:
Der Entwurf sollte klären, wie von illegalen Inhalten Betroffene grenzüberschreitend zu ihrem Recht kommen. Die genannten Stakeholder sollten vor Entscheidungen, die KonsumentInnen tangieren, auch Verbraucherverbände anhören.

TOP 3.4.7 Konsumentenberatung 2020

Die Konsumentenberatung der AK Wien stand 2020 ganz im Zeichen von COVID-19 und den damit verbundenen Konsumentenanfragen va im Reiserecht.

2020 wurden insgesamt 35.237 Beratungen durchgeführt:
26.527 telefonisch
8.093 schriftlich
617 persönlich
Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Beratungszunahme von 39% zu verzeichnen.

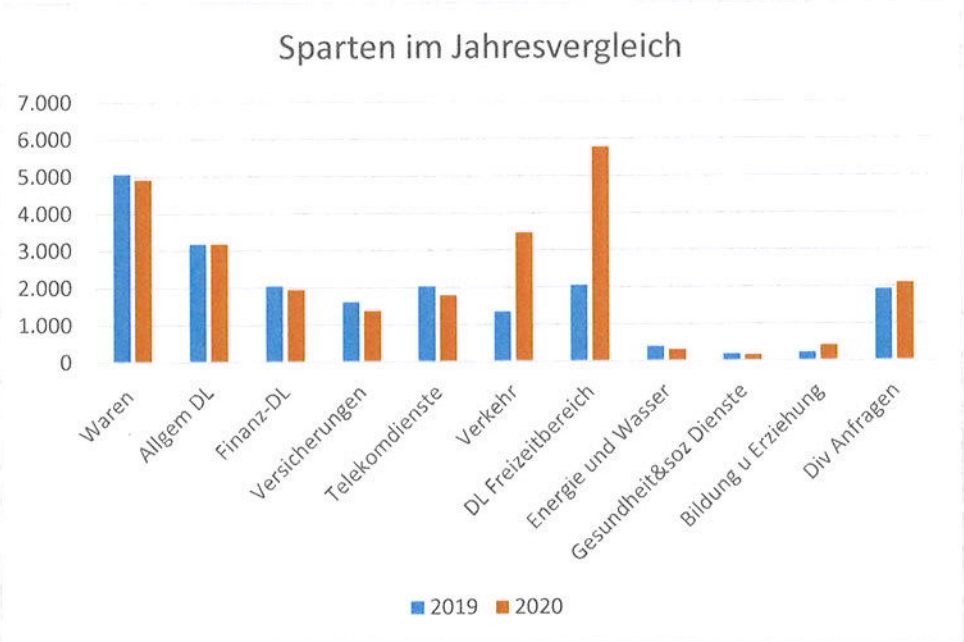

DL= Dienstleistung

Nach Sparten betrachtet ist gegenüber 2019 im Bereich Dienstleistungen im Freizeitbereich (va Reisen) ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Auch die Sparte Verkehrsdienstleistungen (va Flüge) hat erheblich zugenommen. Eine Abnahme gab es unter anderem im Bereich Versicherungen und bei den Telekomdiensten.

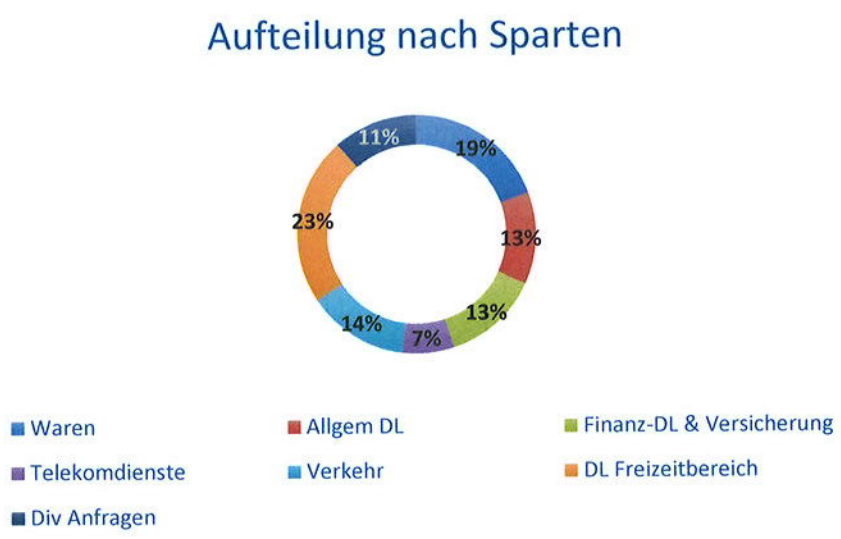

Reiserechtliche Probleme drehten sich schwerpunktmäßig weiterhin um Storno von Pauschalreisen, Flügen und Unterkünften va im Hinblick auf die Rückerstattung von Anzahlungen bzw Flugtickets bei abgesagten Reisen und Flügen. Die Rückerstattung der Ticketpreise und Anzahlungen bei Reiseveranstalter erfolgte auch noch zu Jahresende zum Teil sehr schleppend.

Beschwerden gab es auch in Bezug auf abgesagte Veranstaltungen und Fitnessstudios, die während des Lockdowns geschlossen hatten, womit die Zahlungspflicht für diesen Zeitraum entfällt. Weitere Fragen in Bezug auf COVID-19 betrafen die gesetzliche Regelung zu Kreditstundungen und zu Reisestorno- und Rechtsschutzversicherungen.

Es konnte im Wege außergerichtlicher Interventionen bei Unternehmen ein Betrag von € 243.711 für 709 Konsumentinnen und Konsumenten erstritten werden.